

Dringlich, bitte sofort vorlegen!

Anfrage gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 GeschO Stadtrat zur Stadtratssitzung am 17.5.2023

1.

Der Finanzdezernent hat mitgeteilt, dass die Prognose für die Gewerbesteuereinnahmen 2023 um rund 40% nach unten korrigiert werden müssen (Finanzausschuss vom 9.5.2023, AZ vom 11.5.2023). In der politischen Debatte ist immer wieder betont worden, dass nicht zu erwarten sei, dass die Rekordeinnahmen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren fortgeschrieben werden könnten. Der prognostizierte Einnahmerückgang kommt also nicht unerwartet. Es stellt sich demnach die Frage, welchen Aussagewert Prognosen aus dem Finanzdezernat haben. Dies insbesondere, da die Gewerbesteuereinnahmen eine wichtige Säule der städtischen Finanzen darstellen und somit solide Haushaltspolitik nur mit entsprechend verlässlichen Prognosen betrieben werden kann.

2.

Weiterhin: Noch in der Sitzung des Stadtrates vom 22.3.2023 wurden in einem Hauruck-Verfahren ausserplanmäßig mehr als 50 Millionen Euro als Investitionspaket für die Stadtwerke AG beschlossen: Beratung im Stadtvorstand am 7.3.2023, im Finanzausschuss am 14.3.2023. Der Stadtwerkeantrag wurde noch am 22.3.2023 mit folgender Begründung gestellt: "Die weiterhin hohen Gewerbesteuereinnahmen ermöglichen der Stadt Mainz, ihren Tochtergesellschaften auch 2023 und 2024 Finanzmittel (...) zur Verfügung zu stellen."

3.

In der AZ wird am 21.3.2023 festgestellt, das Verfahren zur Besetzung der Wohnbaugeschäftsführung habe ein „Geschmäcke“, weil trotz deutschlandweiter Ausschreibung einer der beiden von der Geschäftsführung ZBM vorgeschlagenen Bewerber für die Doppelspitze der WBM aus dem Umfeld des einen ZBM-Geschäftsführers (der zugleich Finanzdezernent ist), stamme, der andere Parteigenosse des zweiten ZBM-Geschäftsführers (der zugleich Stadtwerke-Geschäftsführer ist) sei.

Uns ist bewusst, dass die Anfrage kurzfristig erfolgt. Wir werden es daher nicht beanstanden, wenn die Fragen zunächst in Kurzform beantwortet werden. Wir erwarten allerdings, dass alle Fragen kurz beantwortet werden und eine ausführliche Beantwortung im Nachgang zur Stadtratssitzung erfolgt.

Wir fragen daher:

1. wie kommt es dazu, dass der nun zu prognostizierende Gewerbesteuereinbruch nicht annähernd vorhergesehen wurde?
2. a) Ist die Stadt Mainz ausreichend aufgestellt, um Gewerbesteuereinnahmen in einem verlässlichen Korridor zu prognostizieren? b) An welchen tatsächlichen Umständen wird dies festgemacht?

3. Seit wann liegen dem Finanzdezernenten Erkenntnisse vor, die es begründen, die Prognose um fast 40% nach unten zu korrigieren?
4. Lagen entsprechende Erkenntnisse schon am 22.3.2023 vor?
5. Wenn nicht: Waren in der Finanzverwaltung Tatsachen bekannt, die zu einer reduzierten Prognose der Gewerbesteuereinnahmen führen konnten?
6. Zu 4. und 5.: Wann wurden entsprechende Erkenntnisse und/oder Tatsachen erstmalig an die Fraktionen des Stadtrates kommuniziert?
7. Wie kam es dazu, dass ein Investitionsbedarf der Stadtwerke zwar im Dezember 2022 nicht in den Haushalt für das Jahr 2023 eingestellt, aber am 7.3.2023 so genau beziffert werden konnte, dass eine Beschlussvorlage vorgelegt wurde?
8. Sieht die Verwaltung Fehler, die in Bezug auf die Gewerbesteuerprognose gemacht wurden?
9. Sieht sie Fehler, die im Zusammenhang mit dem Beschluss zu den Stadtwerke-Millionen gemacht wurden?
10. Sieht die Verwaltung, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Ordnungsgemäßheit der Vorgänge in der Verwaltung und den stadtnahen Betrieben beschädigt ist? Wenn ja, wie reagiert sie darauf?

Für die Stadtratsfraktion:

Martin Malcherek
Mitglied des Stadtrats